



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/496		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
15 - Wirtschaftsförderung - Herr Gremm - Tel. 169 4636

Datum
25.01.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte

27.01.2021

Betreff

- Anfrage der AfD-Ratsfraktion zu dem Umbauvorhaben im Industriegebiet unmittelbar angrenzend an den Baumarkt „Hornbach“ -

Inhalt der Mitteilung

Per E-Mail wurde mit Schreiben vom 09.01.2021 an die Bezirksbürgermeisterin der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte, Frau Marion Thielert, folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die AfD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 27. Januar 2020 einen mündlichen Sachstandsbericht zu dem Umbauvorhaben im Industriegebiet unmittelbar angrenzend an den Baumarkt „Hornbach“.

Im Voraus bedanken wir uns für die Aufnahme dieses Sachstandsberichts als ordentlichen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung des angefragten Grundstücks, das sich im Privateigentum befindet, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Für diese Fläche gibt es keinen Bebauungsplan. Im Regionalen Flächennutzungsplan ist sie als Gewerbliche Baufläche (Allgemeiner Siedlungsbereich) ausgewiesen.

Das zu betrachtende Gelände hat eine Ostwestausdehnung von ca. 540 m und Nordsüdausdehnung zwischen ca. 11 m und ca. 30 m.

Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt nach eigenen Aussagen sehr kurzfristig zur Vermeidung weiterer illegaler Müllablagerungen neben dem bereits eingezäunten Teilbereich auch den Rest des Geländes mit einem Zaun zu sichern.

In der zurückliegenden Zeit musste der Eigentümer nach eigener Aussage hohe Geldbeträge aufwenden, um den illegal abgekippten Müll zu entsorgen.

Ein akuter Handlungsbedarf durch das Referat Bauordnung und Bauverwaltung ist derzeit nicht gegeben, da keine genehmigungsbedürftigen Arbeiten ausgeführt werden.

Zur Klärung zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten wird nach Aussage des Eigentümers durch seinen Architekten derzeit eine planungsrechtliche Bauvoranfrage vorbereitet, die zeitnah beim Bauordnungsreferat eingereicht werden soll. Die Einreichung der planungsrechtlichen Bauvoranfrage sowie das Prüfungsergebnis bleiben abzuwarten.

Dr. Schmitt